

Frankenjura Sanierungs-Statement

10 Jahre ist es nun her, dass wir bei einem Versuch, etwas an der katastrophalen Absicherung mancher Touren in unserem Heimatklettergebiet, der Fränkischen Schweiz, zu verändern, von den Locals abgewatscht wurden.

Die Traditionalisten und Einheimischen unter den älteren Kletterern erinnern sich: Das Ganze „gipfelte“ in den „Kalchreuther Festspielen“, wo weitreichende Beschlüsse gefasst wurden, die eine Weiterentwicklung in Richtung eines sichereren Klettersports verhinderten. Diese Beschlüsse – nachzulesen im Sanierungs-Statement auf der Internetseite der IG Klettern Frankenjura – in Verbindung mit dem Zonierungskonzept verhindern bis zum heutigen Tag eine Veränderung von bestehenden Touren.

Ende der Tatenlosigkeit

Die Todesfälle und zahlreiche Verletzungen abgestürzter Kletterer, das Herausflexen von Sicherungshaken und der Abbau ganzer Touren wie zuletzt im Steinwald geschehen, veranlassten mich doch wieder, aktiv ins Geschehen einzusteigen, um nicht tatenlos zusehen zu müssen, wie einige wenige unverbesserliche Dickköpfe der Mehrheit ihre Meinung ausdrücken.

Als wir vor 10 Jahren einen zusätzlichen Haken in der Route „Exil“ am Moritzer Turm anbrachten, geschah dies sogar nach Absprache mit dem damaligen Vorsitzenden der IG Klettern Frankenjura. Der Haken wurde von einem weithin bekannten Gralswächter der Region entfernt. Nachdem die schwierigste Stelle das Anklettern des zweiten Hakens ist, sind Grounder zu befürchten, ja sogar zu erwarten und auch durch aufmerksames Sichern nicht zu vermeiden.

Welche Ziele verfolgen wir?

Keinesfalls möchten wir einen „Plaisir-Einheitsbrei“, wie uns oft unterstellt wurde. Die Vielfalt an Touren muss erhalten bleiben. Sowohl gut gesicherte Einsteigertouren, als auch sportlich anspruchsvolle sowie die Psyche fordernde Routen haben ihre Berechtigung. Einzige Ausnahme: Sie dürfen nicht durch unsinnige Hakenpositionen offensichtlich die Gesundheit gefährden.

Mitverantwortung am Tod von Kletterern

Wer eine Route so einrichtet, dass man im Falle eines Sturzes auf dem Boden oder einem Band landet, nimmt vorsätzlich, jedoch mindestens fahrlässig eine Verletzung oder gar den Tod eines Wiederholers in Kauf! Ich gehe sogar so weit zu sagen: Die Routeneinrichter, Flexer und Vereinsfunktionäre tragen eine Mitverantwortung am Tod abgestürzter Kletterer! Denn sie wussten um die potentielle Gefahrenquelle und haben die Situation billigend in Kauf genommen.

Wer bei einer Straftat zusieht und nicht eingreift, macht sich mitschuldig!

Rechtliche Bewertung

Vorsätzlich handelt derjenige, der einen strafrechtlich verpönten Sachverhalt verwirklicht und dem auch bewusst ist, dass seine Handlung Unrecht darstellt. Um vorsätzlich zu handeln, ist es nicht erforderlich, dass der Täter ein Tatbild (etwa die Verletzung eines anderen) herbeiführen will (Absicht), oder weiß, dass dieses Tatbild verwirklicht wird (Wissentlichkeit). Für die Annahme des Vorsatzes reicht es aus, dass der Täter die Verwirklichung des Tatbildes ernsthaft für möglich hält und sich damit anfindet („Es ist mir egal, wenn etwas passiert...“)

Fahrlässig handelt derjenige, der die Sorgfalt außer Acht lässt, zu der er nach Umständen des Einzelfalles verpflichtet ist, ihm ein sorgfältiges Verhalten zumutbar wäre und er zu diesem sorgfältigen Verhalten auch in der Lage ist. Erkennt der Täter nicht, dass er einen strafrechtlich verpönten Sachverhalt verwirklicht, spricht man von unbewusster Fahrlässigkeit. Hält es der Täter für möglich, dass er einen einem Tatbild entsprechenden Sachverhalt verwirklicht, will er ihn aber nicht herbeiführen, spricht man von bewusster Fahrlässigkeit („Es wird schon nichts passieren...“).

Quelle: Auckenthaler/Hofer „Klettern und Recht“

Beides trifft meiner Ansicht nach in den bezeichneten Fällen zu. Anderenfalls müsste man unterstellen, dass diese Personen nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind.

Felsen und Berge sind ein Allgemeingut!

Grundsätzlich sind Felsen und Berge das Eigentum des jeweiligen Staates, im Falle unserer Region der Bayerischen Staatsforsten. Das Einrichten von Routen wird eigentlich auch nur stillschweigend oder mit Absprachen geduldet. Sobald nun Haken in Abstimmung mit den Behörden angebracht werden, sind sie quasi „offiziell“ und gehören dem Eigentümer. Eine Entfernung dieser ist Sachbeschädigung und ein „Mitnehmen“ Diebstahl. Das Ganze kann nach deutschem Recht als Straftat angezeigt und 5 Jahre verfolgt werden. Natürlich müsste man hierzu den Flexer *in flagranti* erwischen und Zeugen haben. Nachdem sich allerdings einige im Internet mit ihren Heldentaten brüsten, wäre zu klären, ob dieses Eingeständnis vor Gericht für eine Verurteilung ausreicht.

Meines Wissens wurden beispielsweise die Flexer der „Rittlerkante“ am Bauernpredigtstuhl im Kaisergebirge nach einem tödlichen Unfall rechtskräftig verurteilt. Und auch die Flexer J. Merizzi, L. Maspes und C. Gianatti, welche die Bohrhaken am Spigolo Vinci – dem Südgrat des Cengalo – „entsorgt“ haben, sollten aufgrund ihres „Geständnisses“ im Internet verurteilt werden können. Ebenso überlegen die Hüttenwirte in der Moiazzagruppe, die Flexer von Bohrhaken anzuzeigen.

Berge und Felsen sind, soweit sie sich in öffentlichem Besitz befinden, unstrittig ein Allgemeingut und auch so zu behandeln!

Zonierungen

Neben den Greifvögeln und seltenen Flechten (Zone I) schützen die fränkischen Zonierungsregelungen (Zone II) vor allem die „ach so bedeutenden“ Monumente fränkischer Kletterkunst. Neben diesen – teils ziemlich hirnlos eingerichteten – sogenannten „kühnen Routen“ werden weder Neutouren noch eine Erhöhung der Bohrhakenanzahl (die in begründeten Ausnahmefällen, wo Grounder oder böse Verletzungen als Folge von weiten Stürzen möglich wären, sicher ihre Berechtigung hätten) geduldet. Die Folge davon ist eine exzessive Nutzung des verbliebenen Felsflächenrestpotentials (Zone III). Wo immer möglich, werden neben weit gesicherten alten Touren neue Routen mit engeren Bohrhakenabständen eingerichtet, nicht zuletzt, um sich ein bequemes Toprope einhängen zu können. Das schont so zumindest die Felsköpfe. Denn als Folge der mäßigen Absicherung entstanden an den betreffenden Felsen wie zum Beispiel Weidlwanger Wand, Bärenschlucht, Kühlochfelsen oder den Gößweinsteiner Wänden gern genutzte Trampelpfade, die direkt zu den Umlenk- haken der allseits bekanntesten und beliebtesten Routen führen. Und das nicht erst seit gestern!

Trifft man hin und wieder mal den bekanntesten aller Flexer, so kommt dieser gleich durch den „Hintereingang“ von oben an die betreffenden Felsen. Das nenne ich Sportklettern in seiner reinsten Fränkischen Form! Es braucht sich also nun keiner mehr wundern, wenn Neutouren an „Fünfmeterklapfen“, Varianten und Bohrhakenleitern eingebohrt werden. Da sollte man besser mal die Ursachen hinterfragen! Wenn so manche verkrautete Tour – und das betrifft mittlerweile sehr viele Routen – durch geringfügige Veränderungen (wie sinnvolle Hakenpositionen – oder seltener (!) – einen Zusatzhaken) bekletterbar gemacht würde, könnten Konflikte an anderer Stelle vielleicht vermieden werden. (Siehe hierzu separates pdf „Verbohrte Haken“.)

Ethische Gesichtspunkte

Im Falle von Klettergartenrouten tue ich mir im Gegensatz zu Alpinrouten etwas schwer, von einer Kreativleistung des Routeneinrichters zu sprechen. Ebenso kann im Vergleich zu Alpin- touren eine Route problemlos so eingerichtet werden, dass schwere Unfälle oder Grounder mit Todesfolge vermieden werden könnten.

Umso mehr ist mir völlig unbegreiflich, wie ein Einbohrer seine Haken so setzen kann, dass Verletzungen billigend in Kauf genommen werden und das Ganze auch noch seitens einer Interessensvertretung der Kletterer mitgetragen wird. Welche Interessen werden hier wohl tatsächlich vertreten?

Routen-Patente

Wenn wir die rechtlichen Aspekte mal außen vor lassen und die über Jahrzehnte gewachsenen ethischen Grundlagen dieses Sports betrachten, ergibt sich natürlich ein ganz anderes Bild.

Allgemeiner Konsens ist, dass der Erstbegeher einer Route ein gewisses Recht an seiner „Kreation“ erwirbt. In den Kletterführern lässt er sich mit der Veröffentlichung seiner Route dann das geistige Eigentum und die dazugehörige Bewertung sozusagen patentieren. Allerdings laufen solche Patente in der realen Welt nach einer bestimmten Zeit aus! Somit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft nicht „auf ewig“ in ihrem Streben nach Modernität und Veränderung blockiert wird.

Das wäre doch auch im Klettersport eine denkbare Lösung. Nachdem beispielsweise Traditionalisten und andere Abenteurer 25 Jahre lang Gelegenheit hatten, sich in einer „Harakiritour“ das Genick zu brechen, erlischt der Anspruch nach dieser Zeit, und die Tour wird quasi wieder an die Öffentlichkeit zurückgegeben.

Verkehrssicherungspflichten

Nachdem viele Kletterer, gerade der jüngeren Generation, aus der Halle an den Fels kommen, gehen diese davon aus, dass ein Bohrhaken eine verlässliche Sicherung darstellt. Doch wer kontrolliert dies, und wer trägt die Verantwortung? Hier darf man davon ausgehen, dass der Routendesigner nach bestem Wissen und Gewissen eine handwerklich saubere und einwandfreie Arbeit hinterlässt. Doch was passiert, wenn...

Wäre nicht ein weiterer toter Kletterer nach einem Hakenausbruch oder aufgrund einer durchgescheuerten Umlenkung schon zuviel? Ich denke ja!

Warum also nicht auch hier mal ähnlich wie in der Halle über Felsbetreuer nachdenken? Klar kann niemand für Unfälle haftbar gemacht werden. Aber eine zusätzliche Sicherheit wäre es allemal. Bei 800 IG-Mitgliedern könnte quasi jeder eine Felspatenschaft übernehmen. Und vielleicht würde der ein oder andere Betreuer angesichts der vielen Spinnweben und Grünpflänzchen wie in der Wolfsberger Wand, manchen Schlaraffenlandtouren eines bestimmten Erstbegehers oder Touren am Kleinen Wasserstein – was, den kennt Ihr nicht? – ins Grübeln kommen und doch etwas zum Allgemeinwohl verändern wollen.

Eure IG-Franken-Plaisir
Volker Roth

© topoguide.de 2011 – alle Rechte vorbehalten.
Eine Vervielfältigung – aus auszugsweise – ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt.